

Amt Gnoien
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlbehörde

**Bekanntmachung über die öffentlichen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses
des Amtes Gnoien**

für die Wahlen der Gemeindevertretungen, der Stadtvertretung sowie der ehrenamtlichen
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen am 26. Mai 2019 in den amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Gnoien

Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Gnoien tritt gemäß § 20 und § 33 des Gesetzes über
die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG
M-V) an folgenden Tagen zu seinen öffentlichen Sitzungen zusammen.

Die Sitzung zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten
Wahlvorschläge für die Wahlen der Gemeindevertretungen bzw. Stadtvertretung sowie für die
Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den amtsangehörigen
Gemeinden findet am **28. März 2019** statt. Bei Erfordernis (evtl. Beschwerden gegen
Wahlvorschläge) findet am 15. April 2019 eine zusätzliche Sitzung statt.

Zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahlen der Gemeindevertretungen
bzw. Stadtvertretung sowie für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister und
Bürgermeisterinnen in den amtsangehörigen Gemeinden tritt der Gemeindewahlausschuss am
28. Mai 2019 zusammen. Im Falle einer notwendigen Stichwahl für die Wahlen der
ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen findet eine weitere Sitzung zur
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses am 18. Juni 2019 statt.

Die Sitzungen werden jeweils um 17.30 Uhr im Beratungsraum des Amtes Gnoien, Teterower
Straße 11 a in 17179 Gnoien durchgeführt.

Gnoien, den 28. Februar 2019



K. Fischer
Gemeindewahlleiterin